

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0113/2020/AN

Antragsteller: CDU und HD'er
Antragsdatum: 27.10.2020

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Unterbindung zunehmender Verstöße gegen
Rechtsvorschriften im landwirtschaftlichen Bereich**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	12.11.2020	Ö		
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.05.2021	Ö		
Gemeinderat	24.06.2021	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0113/2020/AN

Briefkopf des Antragstellers:



Die Heidelberger
UNABHÄNGIGE WÄHLERINITIATIVE

Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Heidelberg, 27.10.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Unterbindung zunehmender Verstöße gegen Rechtsvorschriften im landwirtschaftlichen Bereich

Die Stadtverwaltung möge Lösungsvorschläge erarbeiten, um die zunehmenden Verstöße gegen Rechtsvorschriften im landwirtschaftlichen Bereich und daraus hervorgehender Beeinträchtigung von Landwirten/innen, landwirtschaftlichen Kulturen und geschützten Biotopen zu unterbinden. Bestandteile könnten vermehrte Kontrollen des ruhenden und fließenden Verkehrs sein sowie eine öffentlichkeitswirksame Aufklärungskampagne.

Begründung:

Auf Feld und Flur macht sich seit März 2020 ein höheres Personenaufkommen bemerkbar. Spaziergänger, Radfahrer, Freizeitsportler sowie Hundehalter suchen Erholung in der Natur. Gleichzeitig gehen die Landwirte ihrer Arbeit nach.

Für ein gutes Miteinander auf Feld und Flur sind jedoch Regeln zu berücksichtigen, wie zum Beispiel:

- 1) Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzzeit (in der Regel zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung) nicht betreten werden – egal ob sie eingezäunt sind oder nicht.

- 2) Feld- und Wiesenwege haben viele Funktionen. Für die Landwirte/innen führen diese in erster Linie zu ihren Arbeitsplätzen, auf denen sie regionale Lebensmittel und Futter für Tiere erzeugen. Landwirtschaftliche Maschinen sind breit und schwer zu manövrieren – ihnen sollte Vorfahrt gewährt werden. Freizeitsportlern oder Spaziergängern fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Parkende Fahrzeuge erschweren ebenfalls oft die Arbeit der Landwirte/innen.
- 3) Die Beschilderung ‚Landwirtschaftlicher Verkehr frei‘ ist zu beachten – solche Wege dürfen nach Straßenverkehrsordnung von privaten Fahrzeugen nicht befahren werden.
- 4) Frei laufende Hunde können Weidetiere in Panik versetzen und Wildtiere sowie Vögel aufschrecken. Sie sollten weiterhin nicht auf bestellten Ackerflächen oder Wiesen rennen. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, sollten sie besser an der Leine geführt werden. Hinterlassenschaften von Hunden auf Wiesen und Äckern, auf denen Lebens- und Futtermittel erzeugt werden, können nicht toleriert werden.
- 5) Wiesen und Felder sind keine Müllhalden: Weggeworfene Flaschen, vergessenes Hundespielzeug, Einwegverpackungen, Scherben oder Dosen können ins Futter von Nutztieren gelangen und die Tiere lebensgefährlich verletzen, ebenso Wildtiere. Außerdem können diese Gegenstände teure Schäden an Maschinen verursachen.
- 6) Respektvolles Miteinander anstatt Anfeindungen: Landwirte sind leider vermehrt Anfeindungen aus der Bevölkerung ausgesetzt. Vor allem wenn gedüngt wird oder Pflanzenschutz betrieben wird. Statt Anfeindungen sollte eher der Dialog gesucht werden. Die Landwirte sind für Fragen offen und erklären gerne, was sie tun und warum.

Die Heidelberger Landwirte beteiligen sich gerne an der Erarbeitung der Lösungen und können vor allem die kritischen Bereiche in den Stadtteilen identifizieren, um den Aufwand zu reduzieren.

**gezeichnet CDU-Fraktion,
gezeichnet Fraktion „Die Heidelberger“**